

Fremdsprachenzertifikat kann Feststellungsprüfung ersetzen

Eine Ergänzung der Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen soll die Möglichkeit eröffnen, Feststellungsprüfungen auf den Anspruchsniveaus des

- Hauptschulabschlusses nach Klasse 9,
- Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des
- mittleren Schulabschlusses

durch entsprechende Sprachzertifikate anerkannter Bildungsträger zu ersetzen.

Zu BASS 13 – 61 Nr. 1

Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen; Änderung

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 12. 3. 2014 – 522-6.03.02.04-118492

Bezug: RdErl. d. Kultusministeriums v. 10. 3. 1992
(BASS 13 – 61 Nr. 1)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Hinter Nummer 1.2 wird die neue Nummer 1.3 eingefügt:
„1.3 Auf eine Sprachprüfung bei Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden, wenn das entsprechende Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)
 - A2 für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
 - A2/B1 für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und
 - B1 für den mittleren Schulabschlussdurch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat nachgewiesen wird.“
2. Die bisherigen Nummern 1.3 bis 1.4.2 werden zu den Nummern 1.4 bis 1.5.2.